



Arbeitsschutz / Arbeitsschutzgesetz: Arbeitsschutz für eine bessere Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten

Nicht nur auf Baustellen ist der Arbeitsschutz ein wichtiges Thema, das von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern sehr ernst genommen werden sollte. Vor allem viele Arbeitnehmer wissen jedoch nicht, was alles zum Arbeitsschutz dazugehört, welche Verordnungen unbedingt eingehalten werden müssen und wozu der Arbeitsschutz genau dient. Wir haben die wichtigsten Punkte zum Thema Arbeitsschutz für Sie zusammengefasst.

Was gehört zum Arbeitsschutz und warum ist er so wichtig? - Methoden, Mittel, Maßnahmen zum Thema Arbeitsschutz



In der täglichen Arbeitswelt ist immer wieder die Rede von Arbeitsschutz. Doch viele Arbeitnehmer wissen gar nicht, wofür dieser Schutz eigentlich gut ist.

Unter Arbeitsschutz oder auch Arbeitnehmerschutz versteht man Methoden, Mittel und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung. Dieser Schutz soll Arbeitsunfälle vermeiden und die Gesundheit von Beschäftigten bewahren.

Für die Umsetzung des Arbeitsschutzes gilt seit August 1996 das deutsche Arbeitsschutzgesetz - Das „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist unter anderem die Gefährdungsbeurteilung – eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Dort wird unterschieden zwischen klassischen Gefährdungsarten wie biologischen, chemischen und physikalischen Einwirkungen und Gefährdungen, die aus „der Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und deren Zusammenwirken“ und „unzureichender Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten“ entstehen. Seit einer Änderung des Gesetzes im Oktober 2013 müssen auch psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Das Gesetz verpflichtet zu Präventionsmaßnahmen für die Gefährdungsbeurteilung der

Arbeitsbedingungen, wodurch mögliche Gefahren direkt an ihrem Ursprung beseitigt werden sollen. Der Arbeitgeber muss für eine Dokumentation und eine regelmäßige Unterweisung seiner Mitarbeiter sorgen.

Auch die Mitarbeiter haben durch das Arbeitsschutzgesetz Pflichten: Sie müssen den Angaben des Arbeitgebers Folge leisten und sind dafür verantwortlich, dass durch ihre Arbeit keine anderen Personen gefährdet werden. Werden Mängel entdeckt, sind sie umgehend dem Arbeitgeber zu melden, damit sie keine Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit haben können.

Das Arbeitsschutzgesetz beinhaltet im Einzelnen folgende Verordnungen:

- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Arbeitsstättenverordnung
- Baustellenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Externe Informationsquellen zu diesem Thema:

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Baustellensicherheit](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Arbeitsschutz allgemein](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Biostoffverordnung](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Anlagen- und Betriebssicherheit](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Arbeitsschutzstrategie](#)

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Gesundheit am Arbeitsplatz](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Psychische Gesundheit](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Produktsicherheit](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Projekte und Initiativen](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Forschungsdatenbank](#)

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.